

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Angebots- und Verkaufsbedingungen für Drucksysteme und Vorrichtungen\Komponenten und Ersatzteile (im Folgenden als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder kurz: „AGB“ bezeichnet) sind Grundlage aller Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen der Durst Group AG (kurz: Durst) an den Vertrags-partner (kurz: Kunde). Sämtliche Bestellungen werden nur auf Grundlage der folgenden AGB akzeptiert und ausgeführt.

2. Angebote/Bestellungen/Inhalt der Leistungspflicht

2.1 Angebote seitens Durst haben, insofern nicht ausdrücklich schriftlich verankert, eine Gültigkeit von 30 Tagen und verfallen danach automatisch.

2.2 Die Bestellungen der Kunden werden erst mit der schriftlichen expliziten Annahme durch Durst bindend.

2.3 Sämtliche Bestellungen und Annahmeerklärungen sowie Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Durst.

2.4 Abbildungen, Beschreibungen, technische Daten usw. sind unverbindlich und rein informativ und indikativ.

2.5 Durst behält sich deshalb das Recht vor, an den Produkten notwendige und/oder sinnvolle technische Veränderungen oder Veränderungen am Design (bspw. optische Gestaltung, Änderungen des Covers, etc.) vorzunehmen. Durst ist nicht verpflichtet, den Kunden über derartige technische Veränderungen zu informieren, insoweit die charakteristischen Produkteigenschaften bestehen bleiben.

2.6 Jegliche Zusagen, auch – aber nicht nur - betreffend die technischen Daten, insbesondere sämtliche Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsda-

ten und Beschreibungen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei eine Abweichung von 10.0% auf jeden Fall als Toleranz gilt. Gleiches gilt für weitere besondere Eigenschaften, oder den Fall, dass sich das Produkt für einen bestimmten Verwendungszweck eignen soll.

2.7 Durst ist berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen.

2.8 Im Falle von Abweichungen zwischen der Bestätigung von Durst und der entsprechenden Bestellung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von Durst ausschlaggebend, es sei denn, dass der Kunde umgehend oder zumindest innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung über seinen dahingehenden Widerspruch schriftlich informiert hat.

3. Preise

3.1 Alle Bestellungen werden grundsätzlich zu den von Durst als gültig erklärten Preisen zum Datum der Lieferung abgewickelt (Exportpreisliste); die in den Katalogen usw. ausgewiesenen Preise sind indikativ und nicht bindend.

3.2 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise ab Bereitstellung der Produkte am Gelände des jeweiligen Werks oder Logistikzentrums von Durst (Abholort), somit exklusive Zoll und exklusive Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer oder anderen Abgaben. Alle Preise sind inklusive der gewöhnlichen Verpackung berechnet. Die durch eine vom Kunden gesondert gewünschte Verpackung anfallenden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.3 Alle Kosten für Transport, Versicherung, Zoll, etc. sind vom Kunden zu tragen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung auf das von Durst laut Rechnung bekanntgegebene Konto. Sofern zwischen Durst und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Bezahlung als rechtzeitig,

wenn Durst binnen 30 (dreißig) Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung den Betrag auf ihrem Konto überweisen und gutgeschrieben erhalten hat.

4.2 Für den Fall, dass mit dem Kunden kein Kreditlimit vereinbart wurde oder der Kunde ein vereinbartes Kreditlimit überschritten hat, hat die Bezahlung durch Überweisung im Voraus zu erfolgen. In diesem Fall ist Durst erst zur Lieferung der Produkte verpflichtet, wenn Durst über den Rechnungsbetrag verfügen kann.

4.3 Bei Zahlungsverzug werden die Verzugszinsen gemäß gesetzestretendem Dekret Nr. 231/2002 verrechnet. Die Verzugszinsen werden jährlich kapitalisiert.

4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen gegen Durst aufzurechnen bzw. zu kompensieren.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, auch im Falle der Bestreitung, Mängelrüge, Qualitätsrüge usw., d.h. bei Beanstandungen jeglicher Art und Grundes, die Rechnung(en) fristgerecht zu zahlen (Prinzip des „solve et repete“). Zahlungsverzug, Nichterfüllung usw. seitens des Kunden usw. sind klagehemmend, d.h. solange der Verzug nicht bereinigt ist und somit solange die Schuld nicht bezahlt ist, kann der Kunde keine Klage, wie auch immer benannt, einbringen.

4.6 Durst ist berechtigt, evtl. bestehende Ansprüche jeglicher Art gegenzurechnen.

4.7 Bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung(en) bleibt das Produkt ausschließliches Eigentum von Durst (Eigentumsvorbehalt).

4.8 Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht zu.

4.9 Bei Verzug des Kunden mit der Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen ist Durst – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen

Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, insofern Durst zustimmt, nur das von dem jeweiligen Zahlungsverzug unmittelbar betroffene gelieferte Produkt unverzüglich auf seine Kosten an Durst zurückzustellen. Durst behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (auch für Entwertung, Abnutzung und anderes) ausdrücklich vor.

4.10 Sollten Umstände bekannt werden, die berechnete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen lassen (z.B.: Zahlungsstockungen, Einleitung mehrerer Exekutionsverfahren, Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder gerichtlichen Vergleiches „concordato preventivo“, Scheck- und Wechselproteste usw.), so sind sämtliche Ansprüche von Durst gegen den Kunden sofort fällig und Durst hat das Recht, sofort von allen Bestellungen des Kunden schadlos zurückzutreten und sämtliche Verträge mit dem Kunden sofort zu beenden. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass diese bereits von Durst bestätigt worden sind. Unbeschadet evtl. Schadenersatzansprüche seitens Durst.

4.11 Der Kunde verpflichtet sich, bei Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen, alle bei Durst zur Verfolgung der Ansprüche entstandenen Kosten zu ersetzen. Darüber hinaus sind vom Kunden die Kosten von Inkassobüros, von Rechtsanwälten, Gutachtern usw. an Durst zu ersetzen. Unbeschadet evtl. anderslautender Ansprüche seitens Durst gegenüber dem Kunden, wie Schadenersatzansprüche, lucro cessante und danno emergente usw.

5. Lieferung und Gefahrtragung, Versicherung

5.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt ausdrücklich und jeweils unter Anwendung der Lieferklausel EXW (ex works), Incoterms 2010.

Ex works bezeichnet die jeweilige Auslieferungsstätte (Abholort) von DURST. DURST wird dem Kunden den Abholort bei Bestellung der Produkte bekannt geben.

5.2 Sofern der Kunde den Versand

der Produkte wünscht, erfolgt dieser stets auf Gefahr, Risiko und Kosten des Kunden an die von ihm bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Gefahr, Risiko und Kosten gehen mit Bereitstellung der Produkte zur Übergabe an den ersten Frachtführer auf den Kunden über.

Durst haftet demzufolge nicht für Schäden, die durch die Beladung, während und durch den Transport entstehen. Der Kunde hat daher keinerlei Schadenersatzansprüche gegen Durst auch nicht aus Gründen der Nicht- oder Falschzustellung von Gegenständen.

5.3 Sollte der Kunde eine Transportversicherung wünschen ist es dessen ausschließliche Aufgabe und Pflicht dafür zu sorgen.

5.4 Die Angabe von Lieferterminen und -fristen ist stets unverbindlich und rein informativ und indikativ, sofern von Durst die Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert ist. Durst wird sich jedoch bemühen, die Liefertermine einzuhalten. Sofern nichts anderes vereinbart, beginnt die Lieferfrist mit Zugang beim Kunden der Auftragsbestätigung seitens Durst und endet mit der Absendung der Produkte. Für etwaige Verspätungen steht dem Kunden kein Schadenersatz oder sonstige Entschädigung, wie auch immer genannt zu, sowie ihm auch nicht das Recht auf Rücktritt oder Annullierung der Bestellung zusteht.

5.5 Die Lieferfrist wird in folgenden beispielhaften Fällen um die Zeit der Verhinderung verlängert und Durst ist in diesen Fällen auch nicht haftbar: bei allen von Durst unbeeinflussbaren Umständen wie höhere Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen von Lieferanten von Durst, behördlichen Eingriffen, Transport- und Verzollungsverzug, Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Material, Transportschäden, Krieg, Arbeitskonflikte und Streiks, Rohstoffmangel, Energieausfall, Personalprobleme, etc.. In diesen Fällen kann der Vertrag auch von jeder Partei beendet werden, wobei der Kunde sich verpflichtet der Fa. Durst die bis

zum Datum der Vertragsauflösung entstandenen Kosten und Spesen sowie den entgangenen Gewinn auf einfache Anfrage hin unverzüglich zu ersetzen.

5.6 Soweit Teillieferungen möglich sind, sind diese auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von Durst gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Verzögerung von Teillieferungen kann der Kunde keine Rechte hinsichtlich noch nicht fälliger und noch zu liefernder weiterer Teillieferungen geltend machen.

6. Eigentumsvorbehalt – Garantie

6.1 Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen von Durst im Eigentum von Durst, auch in verarbeitetem Zustand (Eigentumsvorbehalt) außer der Kunde übergibt Durst eine unwiderrufliche Bankbürgschaft „auf erste Anfrage“ und somit mit Ausschluss von Einreden und Einwänden und mit Zahlungszusage auf einfache Anfrage hin.

6.2 Im Fall der Beschlagnahme oder Pfändung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, Durst innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden darüber zu informieren und der exekutiven Vorgehensweise unter Bekanntgabe des Eigentumsrechtes von Durst ordnungsgemäß zu widersprechen.

6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verkaufen bevor nicht der gesamte Kaufpreis beglichen ist mit Ausnahme der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung seitens Durst.

6.4 Für den Fall, dass in dem Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat, strengere Voraussetzungen in Bezug auf die wirksame Begründung eines Eigentumsvorbehaltes als in Italien bestehen, wird der Kunde Durst darüber umgehend informieren und überdies sämtliche Maßnahmen zur wirksamen Begründung des Eigentumsvorbehaltes ergreifen.

6.5 Für den Fall, dass der Kunde durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der im Eigentum von Durst stehenden Produkte mit anderen beweglichen oder unbeweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er Durst zur Sicherung der Forderung schon jetzt dieses Eigentumsrecht an der gesamten Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für Durst unentgeltlich und ordnungsgemäß zu verwahren. Bei Weiterverkauf der Produkt oder der aus ihr hergestellten neuen Sache hat der Kunde seine Abnehmer auf das Eigentum von Durst hinzuweisen.

6.6 Im Falle des Zahlungsverzugs oder Zahlungsausfalls des Kunden ist dieser verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte auf erste Aufforderung von Durst hin auszuhändigen und Durst sämtliche Kosten sowie auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

7. Abnahmebedingungen für Drucker

7.1 Der Kunde muss die nötigen Einrichtungen und Unterstützungen, die notwendig sind, um den Abnahmetest durchzuführen, bereitstellen. Der Abnahmetest wird während normaler Betriebszeiten durchgeführt. Jegliche Arbeitsleistung, die außerhalb der normalen Betriebszeiten durchgeführt wird, wird gesondert verrechnet. Nach Abschluss des Abnahmetests muss von beiden Parteien ein Abnahmeprotokoll unterzeichnet werden und der Kunde hat den Drucker zu übernehmen, es sei denn, dass dies anders im Abnahmetest festgehalten wurde. Geringfügige Mängel, die die Gebrauchstauglichkeit des Werkes nicht einschränken, berechnen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.

7.2 Für den Fall, dass der Käufer die Produkte/Werkstoffproben für die Abnahme nicht in der vereinbarten Qualität und/oder Menge bereitstellt, steht es Durst frei, entsprechende Produkte/Werkstoffproben selbst im Namen und auf Rechnung des Kunden zu beschaffen. Wenn aufgrund des Fehlverhaltens des Käufers Tests mit anderen Proben nochmals durch-

geführt werden müssen, hat der Kunde jegliche dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten und Kosten zu tragen. Der Kunde ist keinesfalls zu einer Zurückbehaltung des Kaufpreises aufgrund des ihm zuzurechnenden Fehlens von Proben berechtigt. Wenn die Einhaltung des Vertrages aufgrund von vom Käufer zu vertretenden Umständen verzögert ist, ist der Kunde keinesfalls von der wie mit ihm im Vertrag vereinbarten Zahlung des Kaufpreises befreit.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, Durst umgehend über sämtliche nationalen Regelungen und besonderen (technischen) Erfordernisse hinsichtlich der Installation und Inbetriebnahme des Druckers vor Ort zu informieren. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, gehen sämtliche dadurch entstandenen Kosten und Schäden, insbesondere auch am Drucker, zu Lasten des Kunden.

8. Anbindung von weiteren Geräten an den Drucker

8.1 Grundsätzlich sind die von Durst ausgelieferten Drucker so konzipiert, dass diese nur für sich allein installiert und in Betrieb genommen werden sollen insoweit nicht von Durst bereits etablierte Anbindungen standardmäßig angeboten werden.

8.2 Darüber hinaus können Drucker von Durst mit anderen Geräten, beispielsweise Vorbehandlungsmaschinen, automatisierte Zuführungen und Abstappler, etc. kombiniert und diese an die Drucker von Durst mittels Software und Hardware angebunden werden. Derartige Anbindungen sind jedoch nicht standardisiert und müssen vorab im Detail mit Durst abgeklärt und von Durst freigegeben werden. Sollte der Kunde derartige Anbindungen ohne vorherige Abklärung/Freigabe seitens Durst durchführen, übernimmt Durst keinerlei Gewährleistung für allfällige Minderleistungen oder Ausfälle des Druckers sowie sonstige Schäden usw., die durch derartige Anbindungen entstehen können wie beispielsweise Entflammungen des Druckmaterials, erhöhter Ausschuss, Beschädigung der Peripheriegeräte, etc.

8.3 Das selbe gilt auch bei Verwendung von Tinte oder, ganz allgemein, von anderen Materialien und Produkten.

9. Gewährleistung

9.1 Durst übernimmt für die gelieferten Produkte nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und nur gegenüber dem Kunden als erstem Abnehmer Gewähr. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

9.2 Die Produkte müssen unmittelbar nach Ablieferung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit untersucht werden. Mängel müssen, bei sonstigem Verfall, schriftlich innerhalb von 8 Tagen im Sinne und nach Maßgabe der Art. 1495, 1497 bzw. 30 Tagen nach Art. 1512 ital. ZGB schriftlich angezeigt werden und unterliegen einer Verjährungsfrist von 1 Jahr bzw. 6 Monate (Art. 1512 ZGB).

Die Gewährleistungsfrist wird durch die Lieferung der Produkte oder, falls eine Abnahmeprüfung vorgesehen ist, mit der Abnahme der Produkte in Lauf gesetzt. Falls die Lieferung oder die Abnahme aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von Durst liegen, verzögert sind, endet die Gewährleistungsfrist spätestens 15 Monate nachdem Durst den ersten Abnehmer darüber unterrichtet hat, dass die Produkte versandbereit sind.

Die gewährte Gewährleistung endet allerdings automatisch und vorzeitig mit sofortiger Wirkung, und zwar zumindest in folgenden Fällen: (i) falls der erste Abnehmer die Produkte nicht ordnungsgemäß lagert; (ii) falls die Abnahme der Produkte aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von Durst liegen, entweder nicht innerhalb von 3 Monaten ab der Lieferung der Produkte erfolgt oder nicht innerhalb von 4 Monaten ab dem Datum des Versands der Produkte ab Werk erfolgt, je nachdem welche Frist früher abläuft; (iii) bei ähnlichen Vorkommnissen.

Werden Mängel nicht innerhalb dieser Fristen gerügt bzw. eingeklagt, resultiert daraus der Verlust aller dem

Kunden evtl. zustehenden Ansprüche und der Kunde verzichtet mit Unterzeichnung dieser AGB'S darauf.

Sollte Durst trotzdem irgendwelche Interventionen zur Mängelbeseitigung usw. durchführen, sind diese ausdrücklich als good-will-Aktion anzusehen und stellen keinerlei Anerkennung oder Zugeständnis dar und somit ist davon keinerlei Verantwortung (oder Umkehr der Beweislast) abzuleiten und gilt nicht als Verzicht auf jedwede Einreden und unterbrechen somit weder die Verfallsfristen noch die Verjährung.

Im Sinne und nach Maßgabe des Art. 1487 ital. ZGB wird vereinbart, dass bei Verkauf von gebrauchten Produkten eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Auslieferung eingeräumt wird und bei Verschleißmaterial/Verbrauchsmaterial (z.B.: Filter, Lampen, usw.) jegliche Gewährleistung ausgeschlossen ist.

9.3 Die Haftung und Verantwortung von Durst ist auf jeden Fall ausdrücklich nur auf Fälle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes beschränkt.

9.4 Zur Wahrung eines hohen Qualitätsstandards sind die von Durst angebotenen Tintenprodukte mit einem Verfalldatum versehen. Wird das Verfalldatum beim Kunden überschritten, stellt dies keinen Mangel dar, der den Kunden zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber Durst berechtigen würde. Durst trifft hinsichtlich solcher Produkte daher keinerlei Gewährleistungspflicht und ist Durst daher nicht verpflichtet, Produkte, deren Verfalldatum abgelaufen ist, zurückzunehmen, auszutauschen oder sonstigen Ersatz dafür zu leisten. Mangel(-folge)schäden die beim Kunden infolge der Verwendung von verfallenen Produkten bzw. Tintenpatronen entstanden sind, werden daher keinesfalls von Durst ersetzt und können auch nicht Durst angelastet werden.

9.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, bei Vorliegen geringfügiger Mängel die Übernahme von Lieferungen zu verweigern. Wird die Übernahme ohne triftigen Grund wiederholt (maximal 2 Mal) verweigert, erfolgt die Übernahme

me automatisch durch Erbringung der Leistung oder durch Nutzung durch den Kunden. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Leistung von Durst als mangelfrei erbracht/geliefert.

9.6 Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels hat Durst die Wahl, nachzubessern bzw. die fehlerhaften Teile auszutauschen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen.

9.7. Durst übernimmt keine Gewähr für erbrachte Leistungen, sofern diese durch den Kunden oder durch diesem zurechenbare Dritte nachträglich verändert wurden oder Störungen oder Schäden aufgetreten sind, die durch unsachgemäße Handhabung, nicht autorisierte Veränderungen der Produkte durch den Kunden oder den Endverbraucher, Nichteinhaltung von Bedienungsanweisungen oder von Anweisungen betreffend elektrische Anschlüsse, Sicherheitsbestimmungen oder Sicherheitsmaßnahmen sowie Schäden, die auf unsachgemäßen Transport oder auf höhere Gewalt bzw. Zufall („caso fortuito“) und/oder unsachgemäße Handhabung usw. zurückzuführen sind.

9.8 Die Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen durch Durst verlängert keinesfalls die ursprünglich eingeräumte Gewährleistungsfrist.

10. Reparaturen und Rücksendungen

10.1 Defekte Produkte dürfen nicht an Durst retourniert werden, ohne dass Durst vorher schriftlich ihre diesbezügliche Zustimmung erteilt hat. Hinsichtlich der Retournierung von Produkten sind die jeweiligen spezifischen schriftlichen fallbezogenen Anweisungen von Durst für die Absendung, Verpackung usw. genauestens einzuhalten, damit die unter Umständen beträchtlichen Kosten für den Reimport (z.B. Zölle) vermieden werden können. Für den Fall, dass der Kunde die Anweisungen nicht befolgt, hat dieser sämtliche dadurch entstehenden Kosten und Gebühren zu tragen und jegliche Garantie und Haftung wird abgelehnt bzw. entfällt automatisch.

10.2 Alle anderen möglichen Umstände, die zur Retournierung von Produkten führen können (falsche Lieferung, Lieferung einer größeren Menge – Toleranz +/- 10,0%) müssen ebenfalls ohne Ausnahme vorher schriftlich von Durst genehmigt werden. Bei nicht von Durst genehmigten Rücksendungen hat der Kunde jedenfalls alle dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

10.3 Immer vorbehaltlich Schadenersatzforderung durch Durst.

11. Haftung, Schadenersatz

11.1 Durst haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Leistungserbringung und dafür, dass die Produkte die technischen Anforderungen, wie diese von Durst schriftlich zugesagt wurden, aufweisen und erfüllen.

11.2 Grundsätzlich ist die Haftung von Durst auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

11.3 Jegliche Haftung von Durst für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, oder für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen und wird ausdrücklich abbedungen.

11.4 Für Schäden die dadurch entstehen, dass der Kunde die Produkte abweichend vom gewöhnlichen, laut Beschreibung der Produkte vorgesehenen, Anwendungs- und/oder Einsatzbereich verwendet bzw. für den Einsatz in Bereichen verwendet, für die Durst keine gesonderte schriftlichen Zusagen bezüglich deren Einsatzbarkeit gemacht hat, haftet Durst jedenfalls nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde oder Dritte das Produkt eigenmächtig und ohne Genehmigung von Durst geändert bzw. umgebaut usw. haben.

11.5 Jegliche weiteren Ansprüche des Kunden, die nicht explizit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgelistet sind, werden ausdrücklich ausgeschlossen und der Kunde verzichtet ausdrücklich mit Unterzeichnung dieser AGB's darauf.

12. Sonstiges

12.1 Die Produkte, Angebote sowie Beilagen, Muster, Maßbilder und Beschreibungen sowie die Marken und Logos von Durst stehen im Eigentum von Durst bzw. sind diese urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten ohne Zustimmung zugänglich gemacht oder weitergegeben werden. Widrigenfalls ist der Kunde schadenersatzverpflichtet.

12.2 Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene Adresse. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle Durst daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, Durst Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Sitzes unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden erfolgt, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.

12.3 Eine Übertragung der Rechte aus dem mit Durst geschlossenen Vertrag an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Durst und ist sonst Durst gegenüber unwirksam und nicht einwendbar.

12.4 Die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) sowie einer Preisreduzierung ist ausgeschlossen.

12.5 Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch im Firmenbuch eingetragene vertretungsbefugte Personen von Durst und gelten nur für den einzelnen Geschäftsfall. Die übrigen Mitarbeiter von Durst sind nicht bevollmächtigt, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen AGB zu vereinbaren.

12.6 Sollten einige oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam

oder undurchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrundeliegenden Vertrages davon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich am nächsten kommt.

13. Geheimhaltung

Der Kunde wird alle eigentumsrechtlich geschützten Informationen der Drucksysteme, die sie von Durst erhält, vertraulich behandeln und diese nicht Dritten gegenüber offenbaren oder zu irgendeinem anderen Zweck als zum Betreiben dieses Drucksystems verwenden.

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

14.1 Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertrag erwachsenden Ansprüche (Erfüllung, Auflösung, Anfechtung, Interpretation, usw.) ist das Gericht BOZEN.

14.2 Anwendbares Recht: es gilt italienisches Recht sowie vorliegende „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unter ausdrücklichem Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

15. Ausdrücklich und gesondert verankert und hervorgehoben: Sollte Durst außerhalb der gesetzlichen und vertraglichen Garantie irgendwelche Interventionen (Mängelbeseitigung; sonstige Behebungen usw., jeglicher Art und Weise) durchführen, sind diese ausdrücklich als good-will-Aktion anzusehen und stellen keinerlei Anerkennung oder Zugeständnis dar und somit ist davon keinerlei Verantwortung (oder Umkehr der Beweislast) abzuleiten; diese good-will Aktionen seitens Durst stellen keinerlei Verzicht auf die möglichen Einreden (z.B.: Verfall und Verjährung) bzw. deren Unterbrechung/Aussetzung dar.

Der KUNDE _____

Durst Group AG

Im Sinne und nach Maßgabe des Art. 1341 und ff. ital. ZGB erklärt der Kunden folgende Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Durst genau gelesen zu haben, verstanden zu haben und uneingeschränkt zu akzeptieren: 2.1-2.8, 3.1-3.3, 4.1-4.11, 5.2-5.6, 6.1-6.6, 7.1-7.3, 8.2-8.3, 9.1-9.8, 10.1-10.3, 11.1-11.5, 12.1-12.6, 13, 14.1 und 14.2 sowie 15.

Der KUNDE _____

Durst Group AG

Brixen, den _____